

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

39. SONDERNUMMER

Studienjahr 2008/09

Ausgegeben am 20. 5. 2009

34.a Stück

Curriculum des Universitätslehrganges

„Führungsaufgaben (Pflegermanagement) in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens“

Der Senat hat am 22. April 2009 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Universitätslehrgänge vom 27. 1. 2009 und 18. 3. 2009 betreffend die Neuerstellung des Curriculums des Universitätslehrganges „Führungsaufgaben (Pflegermanagement) in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens“ gemäß § 25 Abs 1 Z 16 UG 2002 genehmigt. Er hat weiters den Lehrgangsbeitrag gemäß § 91 Abs. 7 UG 2002 entsprechend dem vorgelegten Finanzplan festgesetzt.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

PRÄAMBEL

Mit den sich laufend verändernden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Bedingungen sowie der dynamischen Entwicklung im Bereich des Gesundheitswesens steigen und verändern sich auch die Anforderungen an Personen in leitenden Positionen welche in intra- und extramuralen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens tätig sind.

Die gesellschaftlichen Prozesse laufen auf eine immer schnellere und globalere Informationsverarbeitung, auf eine Individualisierung der Lebensstile, auf die Veränderung des Altersspektrums, eine zunehmende Multikulturalität, auf eine veränderte gesundheitsbezogene Versorgungsstruktur und Verbraucherorientierung u.a.m. hinaus. Es ist anzunehmen, dass in allen von diesen Prozessen betroffenen Gesellschaften eine Verschiebung des Pflegepanoramas und eine Zunahme und Intensivierung von Pflegebedürftigkeiten bei gleichzeitig begrenzten Ressourcen für das Gesundheits- und Pflegewesen eintreten. Es gilt den Nachweis von Qualität, Effektivität und Effizienz von pflegerischen Dienstleistungen zu erbringen.

Hierzu gehören insbesondere die Überwachung, Sicherung und Verbesserung der Pflegequalität und der Pflegeorganisation, die Führung und Einsatz des Personals im Pflegebereich, die Organisation der Sachmittel und Überwachung des Sachmitteleinsatzes im Pflegebereich und die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Organisationseinheiten und Berufsgruppen.

Als weitere wesentliche Richtungsweiser gelten die Analyse der Strukturen und Prozesse in Krankenhäusern, Pflegeheimen bzw. extramuralen Einrichtungen und die sich daraus ergebenden Aufgaben, welche die Fach- (Pflege), Führungs- (Personal) und Leitungskompetenz (Betrieb) herstellen bzw. erweitern.

Mit diesem Universitätslehrgang wird auch ein Schritt der Annäherung an das internationale Ausbildungsniveau gesetzt.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den vorliegenden Unterrichtsplan und die Prüfungsordnung des Universitätslehrganges „Führungsaufgaben (Pflegemanagement) in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens“ bilden zum einen die Vorgaben des § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F. und zum anderen die Vorgaben des GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997 i. d. g. F.

Beabsichtigt ist, auf die Berufspraxis aufbauend, innovative Potentiale zu entwickeln, die der steigenden Nachfrage und den strukturellen Veränderungen im Angebot und im

Dienstleistungsbereich der Pflege entsprechen, um die Effizienz zu erhöhen und die Leistungsfähigkeit der Institutionen zu verbessern.

Die Professionalisierung der Berufsgruppe soll gefördert und die Fähigkeit zu einem aktiven, kompetenten sowie kooperativen und kostenbewussten Handeln in der Planung, Steuerung und Kontrolle des Pflegedienstes erweitert werden.

Jänner 2009

Curriculum des Universitätslehrganges

„Führungsaufgaben (Pflegermanagement) in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens“ Teil I u. Teil II

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Studiums

Der Universitätslehrgang „Führungsaufgaben (Pflegermanagement) in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens“ bietet Pflegepersonen der gehobenen Gesundheits- und Krankenpflege eine Ausbildung, die für Management und Organisation von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens umfassend qualifiziert und eine zeitadäquate und wissenschaftsgeleitete Ausbildung darstellt.

Dieser Universitätslehrgang wird in zwei Teilen angeboten, welche unabhängig voneinander geführt werden können.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Teil I enthält essentielle Basisanteile der Ausbildung und befähigt zur Leitung der mittleren Führungsebene, das ist die Leitung von Stationen, Organisations- bzw. Funktionseinheiten.

Die Absolvierung des Teil II befähigt zur Leitung des gesamten Pflegedienstes (Pflegedienstleitung) an einer Krankenanstalt und an Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen. Sie umfasst die Verantwortung aller pflegerischen Maßnahmen der gesamten Einrichtung.

Dazu gehören insbesondere die Überwachung, Sicherung und Verbesserung der Pflegequalität und der Pflegeorganisation, die Führung und Einsatz des Personals im Pflegebereich, die Organisation der Sachmittel und Überwachung des Sachmitteleinsatzes im Pflegebereich, sowie die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Organisationseinheiten und Berufsgruppen.

Die Studierenden beider Teile erwerben neben den Führungs- Management- und Teamkompetenzen in den jeweiligen Verantwortungsbereichen auch Schlüssel- und Handlungskompetenzen, sowie soziale und kommunikative Kompetenzen z.B. Konfliktfähigkeit, Kooperations-, Verhandlungsfähigkeit.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt

Der Gesundheits- und Pflegesektor ist einer besonderen Wachstumsdynamik unterworfen und als der am stärksten expandierender Arbeits- und Berufsmarkt zu definieren. Die demographische Entwicklung der Bevölkerung, der Fortschritt in der Medizin, das steigende Qualitätsbewusstsein in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, der Kostendruck durch gleichbleibende finanzielle Ressourcen sowie der Anspruch von Patientinnen/Patienten an die Qualität ihrer Versorgung erfordern hochqualifizierte Pflegemanagerinnen und Pflegemanager. Angehörige des gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege sind verpflichtet, eine der Sonderausbildung gleichgestellte Ausbildung zu absolvieren so ferne sie in einem erweiterten Tätigkeitsbereich wie Leiten des Pflegedienstes, (Führungsaufgaben) tätig werden. Nachdem in der Steiermark rund 200 Langzeiteinrichtungen, rund 40 Krankenanstalten sowie viele Sanatorien, ambulante und extramurale Einrichtungen geführt werden, ist der Bedarf an Pflegemanagerinnen und Pflegemanager dementsprechend hoch.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

Zum **Teil I „Pflegemanagement der mittleren Führungsebene“** sind zuzulassen:

- diplomierte Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege,
- die den Nachweis einer mindestens zweijährigen vollbeschäftigten Berufspraxis erbracht haben.

Zum **Teil II „Pflegemanagement der gehobenen Führungsebene“** sind zuzulassen:

- diplomierte Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege die den Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung von Teil I erbracht haben oder eine vergleichbare Ausbildung erfolgreich absolviert haben .

Über die Zulassung entscheidet das Rektorat gem. § 60 Abs. 1 (in Verbindung mit § 70 Abs. 1) UG 2002 auf Vorschlag des wissenschaftlichen Leiters/der wissenschaftlichen Leiterin des Lehrganges sowie der pädagogischen Leiterin/des pädagogischen Leiters des Universitätslehrganges.

§ 3 Dauer und Gliederung

Der **Teil I** dauert zwei Semester und umfasst insgesamt 610 Echtstunden bzw. 40,5 Kontaktstunden (KStd.) und 47 ECTS-Anrechnungspunkte.

Der **Teil II** dauert vier Semester und umfasst insgesamt 1080 Echtstunden bzw. 72 Kontaktstunden (KStd.) und 105 ECTS Anrechnungspunkte.

Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend geführt.

Das Curriculum umfasst die folgenden Module:**Module Teil I:**

	PF/GWF	ECTS	KStd.
MODUL I Person – Interaktion – Kommunikation	PF	5	5
MODUL II Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft	PF	3,5	3
MODUL III Wissenschaft und Beruf I u. II	PF	7,5	7
MODUL IV Führen und Leiten	PF	3	3
MODUL V Management u. Angewandtes Pflegermanagement	PF	9	8,5
MODUL VI Einrichtungsautonomer Bereich	PF	6	6
MODUL VII Praktikum	PF	8	8
Abschlussarbeit		3	
Abschlussprüfung		..2	
Gesamt		47	40,5

Module Teil II:

	PF/GWF	ECTS	KStd.
MODUL I Person – Interaktion – Kommunikation	PF	9	9
MODUL II Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft	PF	7,5	7
MODUL III Wissenschaft und Beruf I u. II	PF	16,5	15
MODUL IV Führen und Leiten	PF	9	7
MODUL V Management u. Angewandtes Pflegermanagement	PF	17,5	16
MODUL VI Einrichtungsautonomer Bereich	PF	7	6
MODUL VII Praktikum	PF	10,5	12
Masterarbeit		25	
Masterprüfung		..3	
Gesamt		105	72

LEHRVERANSTALTUNGSVERTEILUNG

TEIL I

MODUL I

Person, Interaktion und Kommunikation	Typ	1. Sem. KStd.	2. Sem. KStd.	ECTS
A Gesprächs- und Verhandlungsführung I	VU	2		2
B Konflikt- und Krisenmanagement I	SE		2	2
C Präsentations- und Moderationstechniken I	UE	1		1
Gesamt		3	2	5

MODUL II

Gesundheit, Krankheit und Gesellschaft	Typ	1. Sem. KStd.	2. Sem. KStd.	ECTS
A Fachliche Rechtskunde, Schutz am Arbeitsplatz, Gesundheitsvorsorge	VO	2		2
B Public Health I, Gesundheitsförderung	VO		1	1,5
Gesamt		2	1	<u>3,5</u>

MODUL III

Wissenschaft und Beruf I und II	Typ	1. Sem. KStd.	2. Sem. KStd.	ECTS
A Wiss. Theorien und Modelle der Pflege I	VO	2		2,5
B Einführung in die Grundlagen der Pflegeforschung	VU		1	1
C Ethische Fragestellungen im GW I	VO		1	1
D Aktuelle Erkenntnisse und Methoden in der Gesundheits- und Krankenpflege I	SE	1		1
E Vergleichende Gesundheits- und	VO		1	1

Sozialpolitik I				
F Qualitätssicherung in der Pflege I	VO	1		1
Gesamt		4	3	<u>7,5</u>

MODUL IV

Führen und Leiten	Typ	1. Sem. KStd.	2. Sem. KStd.	ECTS
A Organisationsformen und Betriebsführung von intra- und extramuralen Gesundheits- und Sozialdiensten	VO		2	2
B Organisation und Organisationsentwicklung	SE	1		1
Gesamt		1	2	<u>3</u>

MODUL V

Management u. Angewandtes Pflegemanagement	Typ	1. Sem. KStd.	2. Sem. KStd.	ECTS
A Arbeitsorganisation und Personalmanagement	VO	2		2,5
B Projektmanagement / Qualitätsmanagement	VU		3	3
C Ansätze und Theorie des Führens	VU		1	1
D Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	VU	1		1
E Methoden der systematischen Arbeitsanalyse	VU		1	1
F Dienstplangestaltung	VO		0,5	0,5
Gesamt		3	5,5	<u>9</u>

MODUL VI

Ausgewählte Themen zur Vertiefung der übrigen Module (Autonomer Bereich)	Typ	1. Sem. KStd.	2. Sem. KStd.	ECTS
---	-----	------------------	------------------	------

A Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheitsrechts	VO	2		2
B Angewandte Pädagogik in der EWB	VO		1	1
C Gesundheitspsychologie – Soziale Interaktion und Psychohygiene	VO		1	1
D Vertiefungsstunden	UE	2		2
Gesamt		4	2	<u>6</u>

MODUL VII

Praktikum	Typ	1. Sem. KStd.	2. Sem. KStd.	ECTS
A Praktikum an Einrichtungen, die Akutpflege, Langzeitpflege, rehabilitative Pflege und extramurale Pflege anbieten	PK	4	3	7
B Exkursionen	EX		1	1
Gesamt		<u>4</u>	<u>4</u>	<u>8</u>

Abschlussarbeit				<u>3</u>
Abschlussprüfung				<u>2</u>

GESAMTÜBERSICHT		<u>21</u>	<u>19,5</u>	<u>47</u>
------------------------	--	-----------	-------------	-----------

LEHRVERANSTALTUNGSVERTEILUNG TEIL II

MODUL I

Person, Interaktion und Kommunikation	Typ	3. Sem. KSTD.	4. Sem. KSTD.	5. Sem. KSTD.	6. Sem. KSTD.	ECTS
A Rhetorik	VU	2				2
B Gesprächs- und Verhandlungsführung	VU	2				2
C Konflikt- und Krisenmanagement	VU			2		2

D Präsentations- und Moderationstechniken	VU				2	2
E Die Rolle der Führungskraft	SE	1				1
Gesamt		5	0	2	2	<u>9</u>

MODUL II

Gesundheit, Krankheit und Gesellschaft	Typ	3. Sem. KSTD.	4. Sem. KSTD.	5. Sem. KSTD.	6. Sem. KSTD.	ECTS
A Soziale Aspekte im Kontext von Gesundheit und Krankheit	VO	2				2
B Soziale Problemerkennungsindikatoren und -techniken einschließlich Statistik	VU	2				2
C Public Health	VO		2			2,5
D Epidemiologie, Evidence-Based-Nursing	VO			1		1
Gesamt		4	2	1	0	<u>7,5</u>

MODUL III

Wissenschaft und Beruf I und II	Typ	3. Sem. KSTD.	4. Sem. KSTD.	5. Sem. KSTD.	6. Sem. KSTD.	ECTS
Gesundheits- und Krankenpflege einschließlich Pflegeforschung						
A Wissenschaftliches Arbeiten	VO	1				1,5
Methodologie der (Pflege-)	VU		1			1
Forschung	UE			1		1
B Wissenschaftliche Theorien und Modelle der Pflege	VO	2				2,5
C Professionelle Gesundheits- und Krankenpflege, angewandte Pflegewissenschaft	VO	2				2,5
D Gesundheitsbildung und Gesundheitsmanagement	VU	2				2

E Qualitätssicherung in der Pflege	VU		1	1		2
Berufskunde und Ethik						
A Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen	VO		1	1		2
B Entwicklungen des Berufes im nationalen und internationalem Kontext	VO		2			2
Gesamt		7	5	3	0	<u>16,5</u>

MODUL IV

Führen und Leiten	Typ	3. Sem. KSTD.	4. Sem. KSTD.	5. Sem. KSTD.	6. Sem. KSTD.	ECTS
A Ansätze und Theorien des Führungsverhaltens	VO		2			3
B Personalentwicklung, Personalmanagement	VO			2		2,5
C Organisation und Organisationsentwicklung	VO				2	2,5
D Unternehmensleitbild /Pflegeleitbild	SE			1		1
Gesamt		0	2	3	2	<u>9</u>

MODUL V

Management u. Angewandtes Pflegemanagement	Typ	3. Sem. KSTD.	4. Sem. KSTD.	5. Sem. KSTD.	6. Sem. KSTD.	ECTS
A Organisatorische und Ökonomische Grundlagen des GW	VO	1				1
B Zielsetzungs- und Planungsmanagement	VO		2			2,5
C Projektmanagement	VU		2			2,5
D Qualitätsmanagement	VO				2	2,5
E Betriebsinterne	VO				2	2

Rechnungsabläufe						
F Materialwirtschaft und Controlling	VO		2			2
G Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	VO				2	2
H Methoden der systematischen Arbeitsanalyse	VO				1	1
I EDV - verbindliche Übungen – praktische Anwendung	UE		2			2
Gesamt		1	8	0	7	<u>17,5</u>

MODUL VI

Ausgewählte Themen zur Vertiefung der übrigen Module (Autonomer Bereich)	Typ	3. Sem. KSTD.	4. Sem. KSTD.	5. Sem. KSTD.	6. Sem. KSTD.	ECTS
A Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheitsrechts unter bes. Berücksichtigung des Europarecht (inkl. Datenschutz)	VO	1				1,5
B Organisatorische und ökonomische Grundlagen des GW	VO	1				1
C Aktuelle Fragen der Arbeits- und Sozialgesetzgebung	VO				2	2,5
D Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik	VO				1	1
E Evidence – Based - Medicine	VO		1			1
Gesamt		2	1	0	3	<u>7</u>

MODUL VII

Praktikum	Typ	3. Sem. KSTD.	4. Sem. KSTD.	5. Sem. KSTD.	6. Sem. KSTD.	ECTS
A Praktikum an Einrichtungen, die Akutpflege, Langzeitpflege, rehabilitative Pflege	PK			12		10,5

und extramurale Pflege anbieten						
Gesamt						<u>10,5</u>

Masterarbeit						25
Masterprüfung						3

GESAMTÜBERSICHT	1. Sem. KSTD.	2. Sem. KSTD.	3. Sem. KSTD.	4. Sem. KSTD.	5. Sem. KSTD.	6. Sem. KSTD.	ECTS
Teil 1	<u>21</u>	<u>19,5</u>					47
Teil 2			<u>19</u>	<u>18</u>	<u>21</u>	<u>14</u>	<u>105</u>
Gesamt							<u>152</u>

§ 4 Lehrgangsbeiträge

Die Finanzierung des Universitätslehrganges erfolgt kostendeckend durch die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu entrichtenden Lehrgangsbeiträge. Diese werden auf Grund des jeweils geltenden Finanzierungsplanes geregelt und vom Senat der Karl-Franzens-Universität Graz festgelegt.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 Personen, die bevorzugte Teilnehmerzahl liegt bei 20 Personen die absolute Höchstzahl an Studienplätzen beträgt 30 Plätze.

§ 5 Lehrveranstaltungstypen

VORLESUNGEN

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder mündlich und schriftlich stattfinden kann.

VORLESUNGEN VERBUNDEN MIT ÜBUNGEN

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, den praktisch-beruflichen Zielen der Diplom-, Bachelor- und Masterstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

SEMINARE

Seminaren (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

ÜBUNGEN

Übungen (UE) haben den praktisch beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

PRAKTIKA

Praktika (PK) haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Besteht an der Universität keine Möglichkeit Praktika durchzuführen, so haben die Studierenden ihre Praxis bei Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, in Instituten, Anstalten oder Betrieben, deren Einrichtungen hierfür geeignet sind, abzuleisten.

EXKURSIONEN

Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Studienerfolg

Die Feststellung des Studienerfolgs erfolgt durch:

Teil I

- Lehrveranstaltungsprüfungen, die von der Leiterin/von dem Leiter der Lehrveranstaltung abgehalten werden
- durch die Begutachtung der Abschlussarbeit, sowie
- eine mündliche Abschlussprüfung am Ende des 2. Semesters

Teil II

- Lehrveranstaltungsprüfungen, die von der Leiterin/vom Leiter der Lehrveranstaltung abgehalten werden,

- durch die Begutachtung der Masterarbeit, sowie
- eine Masterprüfung am Ende des 6. Semesters.

Die Feststellung des Studienerfolgs bei Vorlesungen kann, nach der jeweiligen didaktischen Erfordernis, in Form von schriftlichen Prüfungen (Klausuren) und/oder in Form von mündlichen Einzelprüfungen, die nach Beendigung der Vorlesung abzuhalten sind, erfolgen. Der Prüfungserfolg wird im Sinne des UG 2002 beurteilt (fünfteilige Notenskala).

Mit Ausnahme von Vorlesungen haben die Lehrveranstaltungen immanenten Prüfungscharakter.

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind Lehrveranstaltungsprüfungen, bei denen die Beurteilung nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die aktive Mitarbeit der Studierenden ist somit ein Beurteilungskriterium. Die positive Beurteilung hat "mit Erfolg teilgenommen", die negative Beurteilung "ohne Erfolg teilgenommen" zu lauten, sofern die Beurteilung mit einer Note (fünfteilige Notenskala im Sinne des UG 2002) unmöglich oder unzumutbar ist. Die entsprechenden Beurteilungen stellt die Leiterin/der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung aus.

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen viermal zu wiederholen.

Ab der dritten Wiederholung ist die Prüfung kommissionell abzuhalten.

(2) Abschlussarbeit

Durch das Abfassen einer schriftlichen Abschlussarbeit im 2. Semester (Teil 1 des Universitätslehrganges) im Umfang von 30-35 Seiten (exklusive Deckblatt, ehrenwörtliche Erklärung, Inhaltsangabe, Zusammenfassung, Literaturangaben, Anhang) sollen die Absolventinnen/Absolventen nachweisen, dass sie in der Lage sind, die verschiedenen Anforderungen des Teil 1 des Lehrganges (theoretische Reflexion, praktische Handlungskompetenz) zu erfüllen.

Das Thema der Abschlussarbeit kann von den Studierenden vorgeschlagen werden oder ist aus einer Liste von Themen zu wählen, welche von den Lehrveranstaltungsleitern / Lehrveranstaltungsleiterinnen des jeweiligen Fachgebietes in Absprache mit den Studierenden erstellt und vom wissenschaftlichen Lehrgangleiter approbiert wird.

(3) Masterarbeit

Durch das Abfassen einer schriftlichen Masterarbeit (§ 51 Abs. 2 Z 8 und § 81 Abs. 1 UG 2002) mit 70-100 Seiten, (exklusive Deckblatt, ehrenwörtliche Erklärung, Inhaltsangabe, Zusammenfassung, Literaturangaben, Anhang) im Teil 2 des Universitätslehrganges sollen die Absolventinnen/Absolventen nachweisen, dass sie in der Lage sind, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten

Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen.

Die Studierende / Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/ Betreuer auszuwählen.

(4) Abschlussprüfung des Teil 1 des Universitätslehrganges

Die Abschlussprüfung (2 ECTS Anrechnungspunkte) ist als kommissionelle Prüfung abzulegen. Sie besteht aus Fragen zur Abschlussarbeit und zu einem lehrgangsrelevanten Thema.

Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung des Teil 1 des Universitätslehrganges ist der positive Abschluss aller Module des Teil 1 sowie eine positive Beurteilung der Abschlussarbeit des Teil 1.

(5) Masterprüfung

Die Masterprüfung (3 ECTS Anrechnungspunkte) ist als kommissionelle Prüfung abzulegen und schließt den Universitätslehrgang ab. Eines der beiden Prüfungsfächer

hat im Zusammenhang mit dem Thema der Masterarbeit zu stehen, das zweite Prüfungsfach ist aus den Modulen III-V zu wählen.

Die Zulassung zur Masterprüfung setzt die positive Absolvierung aller Module des Universitätslehrganges sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit voraus.

(6) Prüfungssenat

Der Prüfungssenat besteht aus der wissenschaftlichen Leitung des Universitätslehrganges oder einer von ihm/ihr bestellten Vertretung, der pädagogischen Leitung oder einer von ihm/ihr bestellten Vertretung sowie einem Prüfer/einer Prüferin des jeweiligen Prüfungsfaches. Die Mitglieder des Prüfungssenates sind entsprechend § 24 und § 32 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen zu bestellen. Eine Person des Prüfungssenates ist zum Vorsitzenden/zur Vorsitzenden zu bestellen.

§ 7 Prüfungsanerkennung

Prüfungen und Praktika, die in in- und ausländischen Ausbildungen erfolgreich absolviert wurden, können auf die entsprechenden Prüfungen und Praktika des Lehrganges, so fern sie nach Inhalt, Umfang und Art der Leistungsfeststellung gleichwertig sind, von der wissenschaftlichen Leiterin/vom wissenschaftlichen Leiter im Sinne des § 78 UG 2002 anerkannt werden.

§ 8 Zusatzbezeichnung/Akademischer Grad

Den Absolventinnen/Absolventen des Teil 1 des Universitätslehrganges ist nach positiver Absolvierung der Abschlussprüfung des Teil 1 die Bezeichnung ***„zertifizierte Pflegemanagerin/zertifizierter Pflegemanager der mittleren Führungsebene“*** zu verleihen.

Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges wird nach positiver Absolvierung der Masterprüfung der akademische Grad ***„Master of Science (in Pflegemanagement)“*** verliehen.

ANHANG I

Modulbeschreibung Teil I

Modul I: Person, Interaktion und Kommunikation

1.1 Inhalte

Gesprächs- und Verhaltensführung I
Konflikt- und Krisenmanagement I
Präsentations- und Moderationstechniken I

1.2 Lernziele

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden jene sozial-kommunikative Kompetenzen entwickelt um Auszubildende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen, begleiten, anzuleiten, zu fördern und zu unterstützen.

Insbesondere können sie:

- Kommunikation als ein Beziehungsgeschehen in einem beeinflussbaren Kontext und professionelle Intervention als ein zielgerichtetes kommunikatives Handeln verstehen
- In Verhandlungen mit verschiedenen Teams unterschiedliche Zielsetzungen erfolgreich argumentieren
- Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter instruieren, fördern und beurteilen
- Sich im Bewusstsein der Kontingenz kommunikativer Prozesse gezielt in Beziehung zu anderen setzen und durch Kommunikationsimpulse Veränderungsprozesse initiieren
- Die Entwicklung professioneller Kompetenz als einen permanenten, zirkulären und metakommunikativen Reflexionsprozess begreifen
- Die Bausteine der Moderation anwenden und eine Gruppe zielgerichtet bei der Bearbeitung eines Themas und der verbindlichen Vereinbarung von Ergebnissen unterstützen

1.3 Lehr- und Lernaktivitäten, - methoden

Den Teilnehmerinnen/Teilnehmern des Moduls sollen in Seminaren und Übungen die aufgezählten Ziele vermittelt bzw. gemeinsam erarbeitet werden.

1.4 Voraussetzungen

Von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern werden keine speziellen Vorkenntnisse erwartet.

Modul II: Gesundheit, Krankheit,–Gesellschaft

2.1 Inhalte

Fachliche Rechtskunde, Schutz am Arbeitsplatz, Gesundheitsvorsorge
Public Health I
Gesundheitsförderung

2.2 Lernziele

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls können die Studierenden die entsprechenden Vorschriften des Berufs- und Arbeitsrechts anwenden und kennen Vorkehrungen für den Schutz am Arbeitsplatz. Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Wissen über Public Health und verstehen Public Health als ein dynamisches Feld wissenschaftlicher und steuernder Aktivitäten, die auf die Erhaltung und Verbesserung kollektiver Gesundheit und auf die Bekämpfung von Krankheiten in der Bevölkerung gerichtet sind.

Insbesondere können sie:

- Die für die jeweilige Arbeitssituation relevanten Rechtsgrundlagen heranziehen und im eigenen Kompetenzbereich adäquat handeln
- Methoden der Psychohygiene zielführend einsetzen
- Strategien entwickeln, um sich selbst gesund zu erhalten und sich situationsangepasst abzugrenzen
- Gesundheitsfördernde und präventive Programme und Projekte im eigenen Arbeitsfeld initiieren, entwickeln, daran mitarbeiten bzw. leiten
- Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf den eigenen Arbeitsbereich erkennen
- Patientinnen/Patienten und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in wesentlichen Fragen der Gesundheitsförderung beraten

2.3 Lehr- und Lernaktivitäten, - methoden

Den Teilnehmerinnen/Teilnehmern des Moduls sollen in Vorlesungen anhand von Beispielen und Vorträgen die aufgezählten Ziele vermittelt bzw. gemeinsam erarbeitet werden.

2.4 Voraussetzungen

Die Teilnahme und die positive Absolvierung des Moduls 1 sind Voraussetzung für die Teilnahme des Moduls.

Modul III: Wissenschaft und Beruf I und II

3.1 Inhalte

Wiss. Theorien und Modelle der Pflege
 Einführung in die Grundlagen der Pflegeforschung
 Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen I
 Aktuelle Erkenntnisse und Methoden in der Gesundheits- und Krankheitspflege I
 Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik I
 Qualitätssicherung in der Pflege I

3.2 Lernziele

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden grundlegendes Wissen zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur systematischen Betrachtung von Pflege erworben und können den Nutzen wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Pflegepraxis benennen

Insbesondere können sie:

- Pflegemodelle und – konzepte, sowie deren Bedeutung für eine Pflegeeinheit einschätzen und anwenden
- Programme zur Pflegequalitätssicherung anwenden und – maßnahmen initiieren und fördern
- Das berufliche Selbstverständnis reflektieren und gegenüber Berufsangehörigen, Vertretungen anderer Berufsgruppen im Gesundheitswesen argumentieren und diskutieren

- Über das nationale und internationale Netzwerk der Pflege informieren
- In schwierigen Situationen die Entscheidungen aufgrund ethischer Reflexionen treffen
- Wissenschaftliche Erkenntnisse z.B. Forschungsergebnisse für das eigene Berufsfeld nutzen und umsetzen
- Systematische Literaturrecherchen durchführen
- Schriftliche Arbeiten unter Beachtung formaler wissenschaftlicher Kriterien verfassen

3.3 Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden

Den Teilnehmerinnen/Teilnehmern des Moduls sollen in Vorlesungen, Seminaren und Übungen die aufgezählten Ziele vermittelt bzw. gemeinsam erarbeitet werden.

3.4 Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Teilnahme und die positive Absolvierung des Moduls 1 sind Voraussetzung für die Teilnahme des Moduls.

Modul IV: Führen und Leiten

4.1 Inhalte

Organisationsformen und Betriebsführung von intra- und extramuralen Gesundheits- und Sozialdiensten,

Organisation und Organisationsentwicklung

4.2 Lernziele

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die betriebswirtschaftlichen Besonderheiten von intra- und extramuralen Gesundheits- und Sozialdiensten und haben ein Grundverständnis für betriebswirtschaftliche Gesamtzusammenhänge. Die Studierenden kennen die Grundlagen von Organisationen, und verstehen die Organisationsentwicklung als Steuerungsprozesse auf struktureller und personaler Systemebene.

Insbesondere können sie:

- Für die Pflege relevante ökonomische und volkswirtschaftliche Zusammenhänge herstellen und in betriebliche Entscheidungen einbringen
- Im eigenen Bereich wirksame betriebswirtschaftliche Prinzipien berücksichtigen
- Organisationsabläufe analysieren und unter Verwendung anerkannter Methoden im Sinne der Organisationsentwicklung optimieren
- bereichsrelevante Daten und Ergebnisse darstellen, interpretieren und Konsequenzen ableiten
- Im eigenen Arbeitsbereich wirksame betriebswirtschaftliche Prinzipien berücksichtigen und danach handeln

4.3 Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden

Den Teilnehmerinnen/Teilnehmern des Moduls sollen im Rahmen von Vorlesungen und Seminaren die aufgezählten Ziele vermittelt bzw. gemeinsam erarbeitet werden.

4.4 Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Teilnahme und die positive Absolvierung der Module 1 und 2 sind Voraussetzungen für die Teilnahme des Moduls.

Modul V: Management I und Angewandtes Pflegemanagement

5.1 Inhalte

Arbeitsorganisation und Personalmanagement
 Projektmanagement / Qualitätsmanagement
 Ansätze und Theorie des Führens I
 Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
 Methoden der systematischen Arbeitsanalyse
 Dienstplangestaltung

5.2 Lernziele

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden die Prinzipien der Arbeitsorganisation und des Personalmanagements im eigenen Arbeitsbereich umsetzen. Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich des Qualitätsmanagements und sind in der Lage selbst Projekte durch zu führen. Die Studierenden verfügen über die Qualifikation zur Führung und Leitung der mittleren Führungsebene.

Insbesondere können sie:

- Die Führungsaufgaben unter Nutzung der Stärken und Schwächen des eigenen Führungsverhaltens, im Hinblick auf die Gesamtzielsetzung der jeweiligen Institution, im eigenen Bereich wahrnehmen
- Die Team- und Personalentwicklung in Kooperation mit der Pflegedienstleitung für den zuständigen Bereich sicher stellen
- Das Personal im Bereich des mittleren Managements nach Qualifikation unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, humaner und rechtlicher Grundlagen pflegebedarfsgerecht einsetzen
- Managementmethoden im Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern situationsgerecht anwenden
- Arbeitsprozesse analysieren und etwaige notwendige Veränderungen initiieren
- Die Öffentlichkeitsarbeit als wesentlichen Beitrag im Professionalisierungsprozeß erkennen

5.3 Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden

Den Teilnehmerinnen/Teilnehmern des Moduls sollen im Rahmen von Vorlesungen und Übungen die aufgezählten Ziele vermittelt bzw. gemeinsam erarbeitet werden.

5.4 Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Teilnahme und die positive Absolvierung der Module 1 und 2 sind Voraussetzungen für die Teilnahme des Moduls.

Modul VI: ausgewählte Themen zur Vertiefung der übrigen Module (autonomer Bereich)

6.1 Inhalte

Dieses Modul dient zur Vertiefung und oder Erweiterung der zuvor fünf beschriebenen Module und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Studierenden und der aktuellen politischen, gesellschaftlichen Situation im Gesundheits- und Sozialbereich.

Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheitsrechts
 Angewandte Pädagogik in der Erwachsenenbildung
 Gesundheitspsychologie – Soziale Interaktion und Psychohygiene

6.2 Lernziele

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzen sich mit dem autonomen Angebot vor dem Hintergrund der eigenen Erfordernisse auseinander und nutzen die individuellen Angebote im Rahmen der eigenen Lernentwicklung und Lernperspektive.

6.3 Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden

Den Teilnehmerinnen/Teilnehmern des Moduls sollen im Rahmen von Vorlesungen und Übungen die aufgezählten Ziele vermittelt bzw. gemeinsam erarbeitet werden.

6.4. Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Teilnahme und die positive Absolvierung des zu vertiefenden Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme des Moduls.

Modul VII: Praktikum

7.1 Inhalte

Praktikum an Einrichtungen, die Akutpflege, Langzeitpflege, rehabilitative Pflege und extramurale Pflege anbieten
Exkursionen

7.2 Lernziele

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sollen im Praktikum Managementkonzepte der mittleren Führungsebene in unterschiedlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens und anderer Dienstleistungsbetriebe mit den eigenen Anforderungen vergleichen sowie die wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Aspekte bewusst erleben und daraus Umsetzungsstrategien entwickeln. Sie können die im Unterricht zugrundeliegenden Konzepte und Theorien in der Pflegepraxis hinterfragen und verfügen über die Kompetenz sich selbst bei der praktischen Arbeit kritisch zu betrachten und das eigene Tun zu reflektieren. Sie Studierenden lernen den Prozess der Theorie-Praxisvernetzung kennen. Dabei werden die Studierenden anwendungsorientierte Planungs- und Problemlösungsfertigkeiten vertiefen.

Insbesondere können sie:

- Die eigenen Tätigkeiten im Hinblick auf die Stellenbeschreibung reflektieren
- Eine Arbeitsablaufanalyse im eigenen Tätigkeitsbereich durchführen
- Einen Prozess in Form einer SOP (Standard Operationg Procedure darstellen
- Den eigenen Arbeitsbereich (alle für die Planung und Organisation wesentlichen Rahmenbedingungen) beschreiben
- Einen Dienstplan bezogen auf die vorhandenen Rahmenbedingungen und allgemeinen Kriterien erstellen
- Eine Fehlzeitstatistik erarbeiten
- Eine Leistungsdatenerhebung zur Personalbedarfsermittlung durchführen
- Der Einsatz des praktizierenden Pflegesystems begründen
- Eine Analyse des Leitbildes vornehmen

7.3. Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden

Auf der Basis von Lehrinhalten erfolgt die Bearbeitung einer an der Berufspraxis realen Problemstellung und die Entwicklung von Problemlösungsansätzen; Reflexion der Praxiserfahrung,

7.4. Voraussetzung für die Teilnahme

Die Teilnahme und die positive Absolvierung jener Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Praktikums vertieft werden.

Modulbeschreibung Teil II

Modul I: Person, Interaktion und Kommunikation

1.1 Inhalte

Rhetorik
Gesprächs- und Verhandlungsführung
Konflikt- und Krisenmanagement
Präsentations- und Moderationstechniken
Die Rolle der Führungskraft

1.2 Lernziele

Die aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Person und Führungsrolle sowie Gruppenprozessen. Die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit einschließlich personaler Kompetenzen.

Insbesondere können sie:

- Die eigene Rolle(n) im gesellschaftlichen und beruflichen Kontext reflektieren und eine persönliche Rollenperspektive entwickeln
- Gruppenprozesse beobachten, analysieren und zielorientiert steuern/leiten sowie die eigene Rolle in diesem Prozess reflektieren
- Feedback und Leistungsbeurteilung durchführen und einen konstruktivem Umgang mit Erfolg und Misserfolg anwenden
- Unterschiedliche Gesprächs- und Verhandlungssituationen durch den Einsatz verschiedener Konzepte, Techniken und Strategien bewältigen
- Über persönliche Handlungsmuster verfügen, um Konflikt- und Krisensituationen zu erkennen, zu analysieren und Strategien zur Bewältigung zu entwickeln
- Persönliche Grenzen in Krisensituationen erkennen und bei Bedarf auf regionale Beratungs- und Begleitungseinrichtungen verweisen
- Eigene Ressourcen ökonomisch einsetzen sowie Methoden und Möglichkeiten der Psychohygiene zielführend anwenden
- Strategien entwickeln, um sich selbst gesund zu erhalten und sich situationsangepasst abzugrenzen
- Die Präsentations- und Moderationstechniken nach dem aktuellen Wissensstand gezielt auswählen und einsetzen

1.3 Lehr- und Lernaktivitäten, - methoden

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Moduls sollen in Vorlesungen verbunden mit Übungen und Seminaren durch das eigenverantwortliche Lösen von Aufgabenstellungen in Verbindung mit den theoretischen Inputs sowie wissenschaftlichen Diskussionen die beschriebenen Kompetenzen erreichen.

1.4 Voraussetzungen

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer benötigen die erfolgreiche Absolvierung des Moduls 1 aus dem Teil 1.

Modul II: Gesundheit, Krankheit, –Gesellschaft

2.1 Inhalte

Soziale Aspekte im Kontext von Gesundheit und Krankheit

Soziale Problemerkennungsindikatoren und –techniken einschließlich Statistik Public Health

Epidemiologie, Evidence-Based-Nursing

2.2 Lernziele

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer erwerben ein systematisches und sozialwissenschaftlich und sozialmedizinisch fundiertes Verständnis für Aufgaben, Funktionsweisen und Leistungen moderner Gesundheitssysteme sowie ihrer Veränderbarkeit. Die erworbenen Kenntnisse können einerseits als Grundlage für Entscheidungen in der täglichen Arbeit genutzt werden andererseits ermöglichen sie die Fähigkeit, Gesundheitsberufe in einem breiten Kontext zu sehen..

Insbesondere können sie:

- Basierend auf Gesundheits- und Krankheitskonzepten Formen der Krankheitsbewältigung sowohl auf individueller als auch gesellschaftlicher Ebene erkennen und daraus neue Verhaltensweisen ableiten
- Das nationale Gesundheitssystem vor dem Hintergrund gesundheits- und sozialpolitischer Ziele und Leitlinien im internationalen Kontext vergleichen und daraus Konsequenzen und Strategien für das eigene Handlungsfeld ableiten
- Ursachen, Zusammenhänge und Auswirkungen von epidemiologischen Entwicklungen auch unter dem Aspekt der Globalisierung einschätzen und an Lösungsansätzen auf allen Ebenen mitwirken
- Diskussionsforen zur ethischen Entscheidungsfindung innerhalb der Organisation initiieren

2.3 Lehr- und Lernaktivitäten, - methoden

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Moduls sollen in Vorlesungen und Vorlesungen verbunden mit Übungen durch Vorträge und das eigenverantwortliche Lösen von Aufgabenstellungen in Verbindung mit den theoretischen Inputs die beschriebenen Kompetenzen erreichen.

2.4 Voraussetzungen

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer benötigen die erfolgreiche Absolvierung des Moduls 2 aus dem Teil 1.

Modul III: Wissenschaft und Beruf I und II

3.1 Inhalte

Wissenschaftliches Arbeiten; Methodologie der (Pflege-)Forschung
 Wissenschaftliche Theorien und Modelle der Pflege
 Professionelle Gesundheits- und Krankenpflege, angewandte Pflegewissenschaft
 Gesundheitsbildung und Gesundheitsmanagement
 Qualitätssicherung in der Pflege
 Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen
 Entwicklungen des Berufes im nationalen und internationalem Kontext

3.2 Lernziele

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sollen theoretische Grundlagen der Pflege, des Pflegeberufes sowie der Pflegewissenschaft und –forschung vertiefen, aus kritischer Perspektive betrachten und Handlungsmöglichkeiten für den Beruf erwerben. Die Auseinandersetzung mit pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen soll befähigen, Innovationen einzuleiten, praxisnahe Fragestellungen aufzugreifen und neue verbesserte Handlungsmuster aufzeigen. Sie sollen die gängigen Wissenschaftstheorien und Modelle in der Pflege kennen und in den Arbeitsprozess unter Berücksichtigung ethischer Fragestellungen im Gesundheitswesen aufnehmen können, sowie Qualitätssicherungskriterien in der Pflege anwenden können. Sie kennen nationale und internationale Entwicklungen des Berufes.

Insbesondere können sie:

- Forschungsrelevante Fragen erkennen, formulieren und Forschungsarbeiten initiieren
- Theoretische Grundlagen der Pflege nach anerkannten Kriterien bewerten und einordnen, kritisch diskutieren und für den jeweiligen Bedarf nutzen
- Konzeptuelles Pflegewissen systematisch erweitern und für Theorie und Praxis nutzen
- Ethische Problemfelder in der Pflege aufzeigen, vor dem Hintergrund individueller Haltungen und wissenschaftlicher Ergebnisse diskutieren sowie Handlungskonsequenzen begründen und ableiten
- Aufbauend auf Professionalisierungskonzepten die Professionalisierungsdebatte für die Pflege fundiert führen und die Professionalisierung vorantreiben
- Die Berufsentwicklung im europäischen Kontext sehen, aktuelle berufspolitische Fragen diskutieren und dazu Stellung beziehen sowie Zukunftsperspektiven für die Pflege entwickeln
- Erkenntnisse aus Pflegewissenschaft und –forschung aktiv in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Gesundheitswesens einbringen
- Die Qualitätssicherungsmaßnahmen initiieren und umsetzen
- Die Entwicklung des Berufes aktiv mitgestalten und fördern

3.3 Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Moduls sollen in Vorlesungen und Vorlesungen verbunden mit Übungen sowie Übungen durch Vorträge und das eigenverantwortliche lösen von Aufgabenstellungen in Verbindung mit den theoretischen Inputs die beschriebenen Kompetenzen erreichen.

3.4 Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer benötigen die erfolgreiche Absolvierung des Moduls 3 aus dem Teil 1.

Modul IV: Führen und Leiten

4.1 Inhalte

Ansätze und Theorien des Führungsverhaltens
 Personalentwicklung, Personalmanagement
 Organisation und Organisationsentwicklung
 Unternehmensleitbild/Pflegeleitbild

4.2 Lernziele

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sollen im Bereich der Personalentwicklung und dem Personalmanagement befähigt sein, Fragen und Probleme aufzugreifen und zu bearbeiten die für die gegenwärtigen und zukünftigen Führungsaufgaben von Bedeutung sind. Sie sollen die Team- und Mitarbeiterführung unter Berücksichtigung von Führungstheorien angepaßt an die jeweilige Situation beherrschen. Die Organisationsstruktur analysieren und unter Berücksichtigung des Unternehmens- und Pflegeleitbildes weiterentwickeln können.

Insbesondere können sie:

- Die Teamentwicklung und Personalmanagement für den zuständigen Bereich sicherstellen
- Ausgehend von der Berufspraxis multidisziplinäre und berufsübergreifende Ansätze zur Lösung von Gesundheitsproblemen und zur Lösung der Schnittstellenproblematik für den/die jeweiligen/jeweilige Patienten/Patientin bzw. Klienten/Klientin treffen
- Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen instruieren, fördern und beurteilen
- Prioritäten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen festlegen
- Teams beraten und begleiten
- Strategische Führungsaufgaben unter Reflexion der Stärken und Schwächen des eigenen Führungsverhaltens im Hinblick auf die Gesamtzielsetzung der jeweiligen Einrichtung auftragsorientiert wahrnehmen
- Im Rahmen des Personalmanagements Bedarfs- und zukunftsorientierte Konzepte entwickeln und umsetzen
- Das Unternehmens- und Pflegeleitbild abgestimmt auf die Organisationseinheit entwickeln und umsetzen

4.3 Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Moduls sollen in Vorlesungen und Seminare durch Vorträge und wissenschaftlichen Diskussionen die beschriebenen Kompetenzen erreichen

4.4 Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer benötigen die erfolgreiche Absolvierung des Moduls 4 aus dem Teil 1.

Modul V: Management und Angewandtes Pflegemanagement

5.1 Inhalte

Organisatorische und Ökonomische Grundlagen des Gesundheitswesens
 Zielsetzungs- und Planungsmanagement
 Projektmanagement

Qualitätsmanagement
 Betriebsinterne Rechnungsabläufe
 Materialwirtschaft und Controlling
 Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
 Methoden der systematischen Arbeitsanalyse
 EDV - verbindliche Übungen – praktische Anwendung

5.2 Lernziele

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sollen die Ressourcen im Gesamtsystem des Gesundheitswesens unter Bedachtnahme auf betriebswirtschaftliche, ökonomische und ökologische Grundsätze sinnvoll einsetzen. Sie sollen konkrete Zielsetzungs- und Planungsmanagementaufgaben bearbeiten und umsetzen können und in der Öffentlichkeit die pflegerelevanten Themen präsentieren können. Sie sollen den laufenden Anforderungen im Managementalltag gerecht werden und können Projekte abgestimmt auf die Erfordernisse der Organisation initiieren, planen und durchführen. Sie sollen die Grundlagen zur Erstellung und Durchsetzung eines Budgets beherrschen.

Insbesondere können sie:

- Alle praxisrelevanten Daten, die zur Analyse, Strukturierung und Evaluierung einer Organisation notwendig sind darstellen, interpretieren und Konsequenzen ableiten
- Im eigenen Bereich wirksame betriebswirtschaftliche Prinzipien berücksichtigen und danach handeln
- Im Rahmen der Funktion als Budget- und Kostenstellenverantwortliche Budgetdispositionen vornehmen und durchsetzen
- Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität analysieren, evaluieren und optimieren sowie unter Verwendung anerkannter Methoden Schritte im Sinne der Organisationsentwicklung initiieren.
- Auf Grund der Betriebsergebnisse in gesamtbetrieblicher Sicht steuernd einwirken
- Die Einrichtung in pflegerischen Belangen in der Öffentlichkeit repräsentieren
- Anliegen, Fragen und Stellungnahmen der Pflege auf gesundheitspolitischer, volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene prospektiv einbringen
- Für die Pflege relevante ökonomische und volkswirtschaftliche Zusammenhänge herstellen und in betriebliche Entscheidungen effizient einbringen
- Programme und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und –sicherung anwenden

5.3 Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Moduls sollen in Vorlesungen und Vorlesungen verbunden mit Übungen sowie Übungen durch Vorträge und das eigenverantwortliche lösen von Aufgabenstellungen in Verbindung mit den theoretischen Inputs die beschriebenen Kompetenzen erreichen

5.4 Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer benötigen die erfolgreiche Absolvierung des Moduls 5 aus dem Teil 1.

Modul VI: ausgewählte Themen zur Vertiefung der übrigen Module (autonomer Bereich)

6.1 Inhalte

Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheitsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Europarechts (incl. Datenschutz)
 Organisatorische und ökonomische Grundlagen des Gesundheitswesens
 Aktuelle Fragen der Arbeits- und Sozialgesetzgebung
 Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik
 Evidence-Based-Medicine

6.2 Lernziele

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sollen die berufsspezifischen Rechtsgrundlagen und spezielle Berufsrelevante Fragen des Gesundheits- Arbeits- und Sozialrechtes sowie Europarecht kennen. Sie sollen für die Pflege relevante organisatorische und ökonomische Zusammenhänge herstellen und in betriebliche Entscheidungen effizient einbringen können. Sie sollen die Forschungsergebnisse der Medizin recherchieren können.

Insbesondere können Sie:

- Unterschiedliche Systeme in der Gesundheits- und Sozialpolitik und deren Auswirkungen kennen; vergleichen und die Unterschiede aufzeigen können
- Betriebsabläufe entsprechend den rechtlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der organisatorischen und ökonomischen Grundlagen sicherstellen
- Die für die jeweiligen Arbeitssituationen relevanten Rechtsgrundlagen heranziehen und im eigenen Kompetenzbereich adäquat handeln
- Forschungsergebnisse der Medizin in die Organisation einbringen.

6.3 Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Moduls sollen in Vorlesungen durch Vorträge die beschriebenen Kompetenzen erreichen

6.4. Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer benötigen die erfolgreiche Absolvierung des Moduls 6 aus dem Teil 1

Modul VII: Praktikum

7.1 Inhalte

Praktikum an Einrichtungen, die Akutpflege, Langzeitpflege, rehabilitative Pflege und extramurale Pflege anbieten

7.2 Lernziele

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sollen im Praktikum Managementkonzepte der gehobenen Führungsebene in unterschiedlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens und anderer Dienstleistungsbetriebe mit den eigenen Anforderungen vergleichen sowie die wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Aspekte bewusst erleben und daraus Umsetzungsstrategien entwickeln.

Insbesondere können sie:

- Die spezifischen Aufgabenstellungen der gehobenen Führungsebene erkennen, analysieren und bearbeiten

7.3. Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Moduls sollen im Praktikum durch Mitarbeit in verschiedene Organisationen die beschriebenen Kompetenzen erreichen

7.4. Voraussetzung für die Teilnahme

Das Modul 7 aus dem Teil 1 sowie die Module 2, 3 und 5 aus dem Teil 2 zur Gänze bzw. den Hauptteil der Module 1,4 und 6 aus dem Teil 2

ANHANG II

Äquivalenzliste für Anerkennungen des Teil II des Universitätslehrganges

Lehrgang universitären Charakters Führungsaufgaben (Pflegermanagement) in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens BGB1. II Nr. 292/2004				Universitätslehrgang Führungsaufgaben (Pflegermanagement) in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens In Kraft am [.....]			
LV-Titel	LV- TYP	KStd.	ECTS	LV-Titel	LV- TY P	KStd.	ECTS
LERNFELD I				MODUL I			
Person, Interaktion und Kommunikation				Person, Interaktion und Kommunikation			
A Rhetorik	VU	2		A Rhetorik	VU	2	2
B Gesprächs- und Verhandlungsführung	VU	2		B Gesprächs- und Verhandlungsführung	VU	2	2
C Konflikt- und Krisenmanagement	VU	2		C Konflikt- und Krisenmanagement	VU	2	2
D Präsentations- und Moderationstechniken	VU	2		D Präsentations- und Moderationstechniken	VU	2	2
E Die Rolle der Führungskraft	VU	1		E Die Rolle der Führungskraft	SE	1	1
LERNFELD II				MODUL II			
Gesundheit, Krankheit und Gesellschaft				Gesundheit, Krankheit und Gesellschaft			
A Soziale Aspekte im Kontext von Gesundheit und Krankheit	VO	2		A Soziale Aspekte im Kontext von Gesundheit und Krankheit	VO	2	2
B Soziale Problemerkennungs- indikatoren und -techniken einschließlich Statistik	VU	2		B Soziale Problemerkennungs- indikatoren und -techniken einschließlich Statistik	VU	2	2
C Public Health	VO	2		C Public Health	VO	2	2,5
D Epidemiologie, Evidence-Based- Nursing	VO	1		D Epidemiologie, Evidence- Based- Nursing	VO	1	1
LERNFELD III				MODUL III			
Wissenschaft und Beruf I und II				Wissenschaft und Beruf I und II			
				Gesundheits- und Krankenpflege einschließlich Pflegeforschung			
B Wiss. Arbeiten - Methodologie der (Pfleger-)Forschung	VO	1		A Wissenschaftliches Arbeiten Methodologie der (Pfleger-)Forschung	VO	1	1,5
	VU	1			VU	1	1
	SE	1			UE	1	1
A Wiss. Theorien und Modelle der Pflege	VO	2		B Wissenschaftliche Theorien und Modelle der Pflege	VO	2	2,5
H Professionelle Gesundheits- und Krankenpflege, angewandte Pflegerwissenschaft	VU	2		C Professionelle Gesundheits- und Krankenpflege, angewandte Pflegerwissenschaft	VO	2	2,5
D Gesundheitsbildung und Gesundheitsmanagement	VU	2		D Gesundheitsbildung und Gesundheitsmanagement	VU	2	2
E Qualitätssicherung in der Pflege	VU	2		E Qualitätssicherung in der Pflege	VU	2	2

				Berufskunde und Ethik			
C Ethische Fragestellungen im GW	VO	2		A Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen	VO	2	2
D Entwicklungen des Berufes im nationalen und internationalem Kontext	VU	2		B Entwicklungen des Berufes im nationalen und internationalem Kontext	VO	2	2
LERNFELD IV				MODUL IV			
				Führen und Leiten			
A Ansätze und Theorien des Führungsverhaltens	VO	2		A Ansätze und Theorien des Führungsverhaltens	VO	2	3
B Personalentwicklung, Personalmanagement	VO	2		B Personalentwicklung, Personalmanagement	VO	2	2,5
C Organisation und Organisationsentwicklung	VO	2		C Organisation und Organisationsentwicklung	VO	2	2,5
D Unternehmensleitbild /Pflegeleitbild	SE	1		D Unternehmensleitbild /Pflegeleitbild	SE	1	1
LERNFELD V				MODUL V			
Management I u.II Angewandtes Pflegemanagement				Management u. Angewandtes Pflegemanagement			
A Organisatorische und Ökonomische Grundlagen des GW	VO	1		A Organisatorische und Ökonomische Grundlagen des GW	VO	1	1
B Zielsetzungs- und Planungsmanagement	VO	2		B Zielsetzungs- und Planungsmanagement	VO	2	2,5
C Projektmanagement	VU	2		C Projektmanagement	VU	2	2,5
D Qualitätsmanagement	VO	2		D Qualitätsmanagement	VO	2	2,5
E Betriebsinterne Rechnungsabläufe	VO	2		E Betriebsinterne Rechnungsabläufe	VO	2	2
F Materialwirtschaft und Controlling	VO	2		F Materialwirtschaft und Controlling	VO	2	2
G Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	VO	2		G Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	VO	2	2
H Prozessmanagement/ Modellierung on Patientenbezogenen Abläufen	VO	1		H Methoden der systematischen Arbeitsanalyse	VO	1	1
I EDV - verbindliche Übungen – praktische Anwendung	PK	2		I EDV - verbindliche Übungen – praktische Anwendung	UE	2	2
LERNFELD VI				MODUL VI			
Einrichtungsautonomer Bereich (Vertiefung der Lernfelder I –V)				Ausgewählte Themen zur Vertiefung der übrigen Module (Autonomer Bereich)			
A Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheitsrechts	VO	1		A Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheitsrechts unter bes. Berücksichtigung des Europarecht (inkl.Datenschutz)	VO	1	1,5
B Organisatorische und ökonomische Grundlagen des GW	VU	1		B Organisatorische und ökonomische Grundlagen des GW	VO	1	1
C Aktuelle Fragen der Arbeits- und Sozialgesetzgebung	VO	1		C Aktuelle Fragen der Arbeits- und Sozialgesetzgebung	VO	2	2,5
D Vergleichende Gesundheits-	VO	1		D Vergleichende Gesundheits-	VO	1	1

undSozialpolitik				undSozialpolitik			
Aus Lernfeld II E Evidence – Based - Medicine	VO	1		E Evidence – Based - Medicine	VO	1	1
LERNFELD VII				MODUL VII			
Praktikum				Praktikum			
A Praktikum – Pflegedienstleitung an Einrichtungen (Akutpflege, Langzeitpflege, rehabilitative Pflege und extramurale Pflege und B Projektarbeiten und Exkursionen, davon 1SWS Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik		9* 2		A Praktikum an Einrichtungen, die Akutpflege, Langzeit-pflege, rehabilitative Pflege und extramurale Pflege anbieten	PK	12	10,5

* Gesamtstunden des Praktikums 160 Echtstunden